



BEITRAGSINFORMATION

Nachstehend geben wir unsere durch Versammlungsbeschluss am 27. Februar 2009 festgelegten Beitragssätze und Sonderregelungen ab 01. Januar 2009 bekannt:

Beitragssätze

Mitglieder über 18 Jahre: monatlich 8,00 € = 48,00 € pro Halbjahr oder 96,00 € pro Jahr
Mitglieder bis 18 Jahre: monatlich 4,75 € = 28,50 € pro Halbjahr oder 57,00 € pro Jahr

Familienbeiträge

Vater, Mutter und Kind(er) im Verein:

Es zahlen nur Vater und Mutter den jeweils für sie gültigen Beitragssatz, alle Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Vater oder Mutter und Kind(er) im Verein:

Es zahlen Vater oder Mutter und ein Kind bis 18 Jahre den jeweils für sie gültigen Beitragssatz, alle weiteren Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Vater und Mutter nicht, jedoch mehrere Kinder im Verein:

Es ist der volle Beitrag für zwei Kinder bis 18 Jahre zu entrichten, alle weiteren Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Sonderregelungen

a) Anspruch auf Beitragsermäßigung besteht für

- Mitglieder über 18 Jahre, die ihre schulische/berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Sie zahlen - auf schriftlichen Antrag - den gleichen Beitrag wie Mitglieder bis 18 Jahre. Anspruch auf Berücksichtigung innerhalb eines Familienbeitrages der Eltern besteht jedoch **nicht** mehr.
- **passive** Rentner und Rentnerinnen. Sie zahlen auf schriftlichen Antrag einen um 50 % ermäßigten Beitrag (monatlich 4,00 €) = 24,00 € pro Halbjahr oder 48,00 € pro Jahr.

b) Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für den Zeitraum

- der Ableistung des Wehr- bzw. Ersatzdienstes (diese Regelung gilt nicht für Bundeswehrangehörige, die sich freiwillig verpflichtet haben).
- der Tätigkeit als aktive/r Schiedsrichter/in für unseren Verein.
- der vom Vorstand anerkannten, ehrenamtlichen Übungsleitertätigkeit.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder unseres Vereins sind ebenfalls von der Beitragspflicht befreit.

Um Differenzen zu vermeiden, ist es jedoch unbedingt erforderlich, dass bei berechtigtem Anspruch beim Vorstand ein dem entsprechender, **schriftlicher Antrag** gestellt wird. Erfolgt keine Mitteilung über einen der vorgenannten Sachverhalte, wird der aktuell gültige, normale Beitrag für das Mitglied zu den vereinbarten Terminen eingezogen.

Mit sportlichen Grüßen

SV 28 Wissingen e.V.
- Vorstand -